

freiheit

Ausgabe 08+09/20

das österreichische Unternehmerinnen- und arbeitnehmermagazin



Mit Zusammenhalt durch die Krise

Foto: AdobeStock.com

Schwerpunkt Prävention

Rund 4,5 Millionen Menschen sind bei der AUVA gegen die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Kernaufgaben sind die Verhütung von Arbeitsunfällen sowie die Heilbehandlung und Rehabilitation. Eine weitere Kernaufgabe ist die finanzielle Entschädigung.

Die AUVA finanziert ihre Aufgaben fast zur Gänze aus den Beiträgen der Dienstgeber und übernimmt dafür die Haftung für Arbeitsunfälle und das Auftreten von Berufskrankheiten. Dieses Finanzierungsprinzip hat seinen historischen Ursprung im 19. Jahrhundert, als das Drängen der Arbeiterschaft auf soziale Absicherung zur Einführung der gesetzlichen Arbeitsunfallversicherung führte. Zur Durchführung wurden sogenannte Arbeiterunfallversicherungsanstalten gegründet, eine von ihnen ist die heutige AUVA. Dienstgeber genießen das so genannte Haftungsprivileg, das bedeutet, dass ihre Haftung bei Arbeitsunfällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt ist. Im Gegenzug sind sie angehalten, präventiv tätig zu sein, und werden dabei von der AUVA unterstützt.

Kontinuierlicher Ausbau

Nach mehreren Reformschritten in Monarchie und Erster Republik kam es mit

Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes 1956 erstmals zu einer klar formulierten Basis für Unfallverhütung in den Betrieben. Prävention und Heilbehandlung wurden seither kontinuierlich ausgebaut und modernisiert. Die AUVA sieht sich als Partner der Unternehmen und ist bemüht, ihre Kernaufgaben auch unter sich ständig ändernden Herausforderungen auf höchstem Niveau zu erfüllen. Als Sozialversicherungsträger ist sie nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert, das heißt, die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsenden ihre Funktionäre in die entsprechenden Organe. In den AUVA-Einrichtungen werden jährlich über 375.000 Patientinnen und Patienten auf medizinischem Spitzenniveau versorgt, davon mehr als 46.000 stationär.

Sicherheitstechnische Betreuung

Die gesetzlichen Präventionsaufgaben – Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung, Beratung, Schulung und Betreuung, Zusammenarbeit mit Betrieben, Schulen, Behörden und Körperschaften, Analyse und Ursachenforschung, Betreuung von Kleinbetrieben – werden von verschiedenen Sicherheitseinrichtungen wahrgenommen: Die Unfallverhütungsdienste führen lokale Beratungen und Aktionen durch,

die Präventionszentren von AUVA sicher sorgen für kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Kleinbetrieben.

Eine Vielzahl an Materialien

Darüber hinaus produziert die AUVA eine Vielzahl an stetig aktualisierten Präventions-Materialien, die kostenlos angefordert werden können bzw. auf der Website zum Download bereitstehen. Im Rahmen ihrer Präventions-schwerpunkte widmet sie sich zusätzlich verstärkt bestimmten Themen, aktuell betrifft dies die Information und Bewusstseinsbildung rund um krebserzeugende Arbeitsstoffe.



Über die AUVA:

Bei der AUVA sind ca. 4,5 Millionen Personen gesetzlich gegen die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben fast zur Gänze aus den Beiträgen der Dienstgeber und übernimmt dafür die Haftung für Arbeitsunfälle und das Auftreten von Berufskrankheiten. Sie bietet alle Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation,

finanzielle Entschädigung) aus einer Hand an und verfolgt das Ziel, Unfall-opfer und Beschäftigte mit Berufserkrankungen möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die AUVA betreibt das Traumazentrum Wien mit den beiden Standorten Meidling und Brigittenau/Lorenz Böhrer, die Unfallkrankenhäuser Linz, Salzburg, Klagenfurt und Steiermark mit den beiden Standorten Graz und Kalwang sowie die Rehabilitationszentren Meidling (Wien), Weißer Hof



(NÖ), Häring (Tirol) und Tobelbad (Steiermark). In den Einrichtungen der AUVA werden jährlich über 375.000 Patientinnen und Patienten auf medizinischem Spitzenniveau versorgt, davon mehr als 46.000 stationär.

www.facebook.com/MeineAUVA
www.auva.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser der *freiheit*!

Die vergangenen Monate haben virusbedingt eine starke Auswirkung auf den Arbeitsmarkt gehabt. Die Bundesregierung hat mit zahlreichen Maßnahmen, daran gearbeitet, möglichst viele Menschen in Beschäftigung zu halten. Ein eigens eingeführtes Kurzarbeitsmodell, das nun auch noch bis März 2021 verlängert wurde, hat dafür gesorgt, dass 1,3 Millionen Menschen ihre Arbeit behalten können. Dennoch sind viele Menschen leider trotz allem arbeitssuchend. Um deren finanzielle Schwierigkeiten abzufedern, hat die Bundesregierung mit einer Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro und der Angleichung der Notstandshilfe an das Niveau des Arbeitslosengeldes bis Ende 2020 reagiert. Nun gilt es, die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Und dass wir mit Zuversicht in das kommende Jahr schauen können, und es ein Licht am Ende des Tunnels gibt, zeigt uns die aktuelle WIFO-Prognose für 2020–2021: Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet für 2021 eine deutliche Konjunkturerholung und damit auch eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Nach einem erwarteten Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) um 6,8 Prozent in diesem Jahr, prognostiziert das WIFO für 2021 ein Plus von 4,4 Prozent. Während im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um ca. 100.000 Personen (+33,9 Prozent) ansteigen soll, soll diese im Jahr 2021 um 40.000 (-9,4 Prozent) sinken. Wir dürfen also durchaus optimistisch, mutig und zuversichtlich in die Zukunft schauen.

In diesem Sinn wünscht Ihnen das Team der *freiheit* viel Spaß beim Lesen unserer aktuellen Ausgabe. Und vor allem: Gesund bleiben!

Ihre

Nikola König-Weixelbraun
freiheit-Chefredakteurin



Foto: ÖAAB

august.wöginger@oeaab.com
www.facebook.com/August.Woeginger

Das Jahr 2021 wird ein herausforderndes mit drei großen Aufgaben: Kampf um die Gesundheit der Bevölkerung, Erhalt unserer Betriebe und jedes einzelnen Arbeitsplatzes.

GEMEINSAM DURCH DIE KRISE, AUS VERANTWORTUNG FÜR ARBEITSPLÄTZE UND STANDORT

EIN GASTKOMMENTAR VON ÖAAB-BUNDESOBMANNS AUGUST WÖGINGER

Den Grundstein für die Bewältigung dieser Herausforderungen legen wir mit dem Budget 2021. 24,8 Mrd. Euro des 50 Mrd. Rettungsschirms sind bereits ausbezahlt oder verbindlich zugesichert. Durch das positive Bilanzieren der letzten Jahre ist es uns möglich, solche Hilfspakete leichter zu stemmen.

Nur mit Investitionen in unseren Standort wird es möglich sein, unsere Wirtschaft wieder zu stärken und die Arbeitsplätze zu erhalten. Einer der größten Schwerpunkte im Budget liegt daher beim Thema Arbeit. 29 Milliarden Euro werden für Arbeit und Beschäftigung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind die Corona-Kurzarbeit, mehr Personal für das AMS oder die Implementierung einer Arbeitsstiftung. 700 Mio. fließen in diese Stiftung. Bis zu 100.000 arbeitslose Personen profitieren so von der Möglichkeit zur Umschulung und Weiterbildung sowie von einem Bildungsbonus.

Ein weiterer Fokus liegt auf der inneren und äußeren Sicherheit. Das Bundesheer erhält eines der höchsten Budgets in der Geschichte für Investitionen in die Infrastruktur, zur Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie die Ausrüstung der Miliz. Bei der Polizei wird die Personaloffensive weiter fortgesetzt. 4.300 zusätzliche Planstellen und eine moderne Ausrüstung sorgen dafür, dass unsere innere Sicherheit auch in Zukunft gesichert wird.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran und zieht sich durch unser gesamtes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Wir müssen jetzt investieren, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein und die Arbeitsplätze der Zukunft in Österreich zu garantieren. Es wird ein eigener Digitalisierungs-Fonds eingerichtet und auch in den Bereichen Bildung, Justiz, Wissenschaft, Sicherheit und Forschung kommt es zu einer Digitalisierungsoffensive.

Am härtesten trifft diese Krise die schwächsten unserer Gesellschaft. Bereits in diesem Jahr haben wir daher erste Schritte, wie die Herabsetzung der untersten Steuerstufe von 25 auf 20 Prozent, die Einmalzahlung an Arbeitslose oder den Kinderbonus gesetzt. Im Jahr 2021 werden unter anderem der Familienhärtefonds fortgesetzt und die kleinen und mittleren Pensionen spürbar angehoben.

Es geht jetzt um Zusammenhalt und Durchhalten. Mit Hausverstand und Eigenverantwortung kommen wir besser aus dieser Krise.

Impressum

Herausgeber: Wiener Pressverein Medieninhaber: Wiener Pressverein (Vorstand Dir. Walter Mayr, Rudolf Habeler) | **Blattlinie:** Christlich-soziale Arbeitnehmerpolitik | **Redaktion:** Mag. Nikola König-Weixelbraun, Sabine Egerer, Irene Peer-Polzer, Mag. Elisabeth Halvax | **Anzeigenverwaltung:** Sabine Egerer, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien, 01/40141-596 | **Layout:** Dipl.-Ing. Albrecht Oppitz | **Herstellung:** Walstead NP Druck Gesellschaft m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Namentlich gezeichnete Artikel müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

Der Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich 2021 erholen

Seit Monaten beschäftigt uns das Coronavirus. Nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich und sozial stellt es uns vor die größte Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Auch der Arbeitsmarkt leidet stark unter dieser Pandemie. Im *freiheit*-Interview spricht AMS-Vorstand Johannes Kopf über die Auswirkungen von Covid 19 auf den Arbeitsmarkt und die Maßnahmen der Bundesregierung.

***freiheit:* Wie hat sich Covid 19 auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt und wie geht es im Herbst und Winter am Arbeitsmarkt weiter?**

Johannes Kopf: Selbstverständlich hat sich Covid 19 stark auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, die Arbeitslosigkeit ist durch die Pandemie dramatisch angestiegen. Ende April kletterte die Zahl der Arbeitslosen auf 588.000 Personen, den Sommer über gab es Monat für Monat einen kontinuierlichen Rückgang, Ende September standen wir bei rund 410.000 Jobsuchenden.

Die Arbeitslosigkeit wird in den kommenden Monaten durch die saisonale Arbeitslosigkeit wieder weiter ansteigen. Im Winter werden vor allem Mitarbeiter aus dem Bereich Bau, Baunebengewerbe und der Landwirtschaft arbeitslos. Die Zahl der Jobsuchenden wird Ende Jänner daher bei rund 500.000 Personen liegen. Für 2021 gehen wir derzeit davon aus, dass die Arbeitslosigkeit wieder zurückgehen wird.

***freiheit:* Welche Branchen sind aktuell am stärksten betroffen?**

Kopf: Der Personalabbau erfolgte vor allem im Tourismus, in der Beherbergung und der Gastronomie. Der Fernreiseverkehr ist stark eingebrochen und auch für die Wintersaison bestehen hohe Risiken. Kurzgearbeitet wird am stärksten in der Industrie. Besonders hart trifft es aktuell die Stadthotellerie und den Eventbereich. Viele der kurzarbeitenden Unternehmen werden 2021 wieder durchstarten, wir sehen ja jetzt schon, dass die Ausfallstunden in der Kurzarbeit zurückgehen. Aber es



AMS-Vorstand Johannes Kopf

gibt auch Unternehmen, denen es so schlecht geht, dass sie in ihrer Existenz bedroht sind. Um vorbereitet zu sein, bin ich dazu in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung des Insolvenzengeldfonds.

***freiheit:* In welchen Bereichen sind derzeit die Chancen auf einen Job am größten? Wo wird gesucht und woran liegt es, dass viele Unternehmen keine Fachkräfte finden?**

Kopf: Fachkräftemangel sehen wir derzeit noch immer im Baubereich, der erstaunlich robust ist. Aber auch im IT Bereich und in der qualifizierten Pflege werden Arbeitskräfte gesucht. In vielen Bereichen entwickeln sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes schneller, als das Ausbildungssystem Fachkräfte ausbilden kann. Rund die Hälfte der arbeitslosen Menschen hat keine über die Pflichtschule hinausgehende Aus-

bildung. Daher bildet das AMS pro Jahr rund 30.000 Jobsuchende zu qualifizierten Fachkräften aus.

***freiheit:* Wie wirken sich die von der Regierung gesetzten Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt aus?**

Kopf: Die Bundesregierung hat im Rahmen der Corona-Stiftung die Fördermittel des AMS massiv erhöht. 700 Millionen Euro werden in den kommenden zwei Jahren zusätzlich in die Qualifikation der Arbeitssuchenden investiert. Das ist ein sehr großes Paket und steigert das Budget des Arbeitsmarktservice um fast 40 Prozent. Diese Summe muss man erst einmal ausgeben können!

Derzeit läuft gemeinsam mit unseren Landesgeschäftsstellen ein intensiver Vorbereitungs- und Planungsprozess. Wir werden hier einiges entwickeln und werden zum Beispiel stark auf das Thema „Frauen in die Technik“ setzen. Das ist ein Luxusprogramm, denn wir übernehmen alle Kosten bis zur Fachhochschule. Da gibt es Frauen, die werden Informatikerinnen oder studieren sogar. Das AMS zahlt dann während der Ausbildung auch die Lebenshaltungskosten. Das AMS wird die Fachkräfteausbildung insgesamt noch weiter intensivieren, sei es über Fachkräfteintensivausbildungen, über Fachkräftestipendien oder auch über die überbetriebliche Lehrausbildung von Jugendlichen. In diesem Bereich werden die Plätze österreichweit um ein Drittel erhöht. Von den Maßnahmen der Bundesregierung werden sowohl Jobsuchende als auch Unternehmen in Zukunft sehr stark profitieren.

Mehr Mitbestimmung der Jugend im Betrieb!

Kinder und Jugendliche sollen zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Deshalb gilt es, aktive Partizipation an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen zu fördern, und ihnen die dafür notwendigen Instrumente in die Hand zu geben. Wählen ist dabei ein zentrales Element.

Mit der Wahlrechtsreform 2007 wurde Wählen mit 16 bei Wahlen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene den Jugendlichen ermöglicht. Nur bei den Betriebsratswahlen ist dies noch nicht erreicht worden. Bei den Wahlen zum Betriebsrat besitzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr das aktive Wahlrecht. Deswegen hat sich der ÖAAB dafür eingesetzt, dass es zu einer Harmonisierung des Wahlrechts im Sinne der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt.

Nun wird diese jahrelange Forderung endlich Realität. Das Wahlrecht wird dahingehend geändert, dass es künf-



Foto: adobeStock.com

tig möglich ist, ab 16 im Betrieb zu wählen. Mit diesem Schritt wird die Jugendpartizipation weiter gestärkt und junge Menschen werden zu mehr Eigenverantwortung motiviert. Und demokratiepolitisch besonders begrüßenswert ist, dass mit dieser Änderung des Wahlrechts auch die letzten

verbleibenden Hürden für Jugendliche bei aktiven Wahlen beseitigt werden.

Und diese Gesetzesänderung bringt noch eine Neuerung mit sich: Auch der Begriff „Lehrlingsentschädigung“ wird sprachlich entstaubt und durch den Begriff „Lehrlingseinkommen“ ersetzt.

atlas
GARTENSTADT

atlas
Wo wir zu Hause sind

atlas-wohnbau.at

Jetzt anmelden!

Wr. Neustadt, Badener Straße

Baubeginn 2020

Erste Übergabe 2022/2023

Durchdachte Grundrisse

202 Wohnungen
29 Reihenhäuser

2- bis 4-Zimmer Wohnungen mit hochwertiger Ausstattung

Jede Wohnung wahlweise mit Eigengarten und Terrasse, Balkon, Loggia oder mit Dachterrasse

Überdachte PKW-Stellplätze

Großzügige Freiraumgestaltung

Zukunftsorientiert - Vergabe in Miete mit Kaufoption

Kindergarten mit 4 Gruppen

Unkomplizierte Hilfe für die arbeitenden Menschen in unserem Land

Schwierige Zeiten erfordern Maßnahmen, die den Menschen Zukunftsperspektiven und Antworten auf ihre Fragen geben: Mit dem Bildungsbonus und der Verlängerung der Sonderbetreuungszeit werden die arbeitenden Menschen unterstützt. Auch Studierende werden in Krisenzeiten nicht vergessen.

Die Bundesregierung hatte zu Beginn der Coronakrise die Sonderbetreuungszeit als Hilfsmaßnahme eingeführt, um Familien und pflegende Angehörige mit besonderen Betreuungspflichten zu unterstützen. Bis dato haben über 25.000 arbeitende Mütter und Väter diese Möglichkeit in Anspruch genommen. So konnten bisher schon 30.000 Kinder, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige betreut werden.

Verlängerung der Sonderbetreuungszeit

Das Modell hat sich bewährt. Nach Auslaufen der ersten Phase im Mai wurde die Sonderbetreuungszeit daher über den Sommer bis zum 30. September 2020 verlängert. In der nunmehr dritten Phase bis Ende Februar 2021 ist erneut eine Sonderbetreuungszeit bis zu drei Wochen pro Elternteil möglich, auch wenn diese bereits im Frühjahr oder Sommer beansprucht wurde. Der Kostenersatz des Bundes wird nun – das ist neu! – von einem Drittel auf die Hälfte erhöht. Auf Basis einer Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer zahlt der Arbeitgeber das Entgelt fort und erhält auf Antrag bei der Bundesbuchhaltungsagentur die halben Kosten rückerstattet.

Die Sonderbetreuungszeit kann auch während der Schulferien gewährt werden, wenn die Notwendigkeit der Betreuung des Kindes durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer gegeben ist.

Bildungsbonus von bis zu 180 Euro pro Monat

Im Juli hat die Bundesregierung das größte arbeitsmarktpolitische Aus- und



Foto: adobe stock.com

Weiterbildungsprogramm der Zweiten Republik auf den Weg gebracht. Ziel ist es, arbeitslosen Menschen in und nach der Krise nun eine Perspektive zu bieten. Das Arbeitsmarktservice wird im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung nun umfassende Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für 100.000 Menschen durchführen. Hauptfokus liegt auf möglichst kurzfristig verfügbaren Schulungsmaßnahmen, um so wieder die Grundlage für eine berufliche Perspektive eröffnen zu können. Die soziale und finanzielle Absicherung der Arbeitslosen während der Maßnahmen erfolgt im Regelfall durch das Arbeitslosengeld. Für jene Personen, die nun im Rahmen dieser neuen Corona-Arbeitsstiftung ab Oktober 2020 Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für mindestens vier Monate absolvieren, wird es zusätzlich zum Arbeitslosengeld einen Bildungsbonus in der Höhe von bis zu 180 Euro geben.

Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Studierende

Studierende haben während der COVID-19-Krise Besonderes geleistet und waren stark gefordert: Sie haben neben Distance Learning und der Absolvierung von Prüfungen oft auch gearbeitet und in dieser Ausnahmesituation tatkräftig unterstützt. Derzeit ist es ab dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird, möglich 10.000 Euro Zuverdienst neben dem Studium zu erwirtschaften, ohne dass Einbußen bei der Familienbeihilfe folgen.

Um diese Leistungen in den außergewöhnlichen Zeiten zu honorieren, wird die Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe ab dem Kalenderjahr 2020 auf 15.000 Euro erhöht. Diese Regelungen gelten im Wesentlichen für Studierende, aber auch Volljährige, die sich in Berufsausbildung befinden, sowie erheblich behinderte Personen werden davon profitieren.

EINE VORSORGE FÜR ALLE, DENEN DIE NATUR AM HERZEN LIEGT.

ECO SELECT INVEST.

Investieren Sie 100 % nachhaltig und mit gutem Gewissen. Eco Select Invest ist die erste fondsgebundene Lebensversicherung, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet worden ist.

wienersaetdtische.at

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

Zu diesem Versicherungsprodukt gibt es ein Basisinformationsblatt, das bei Ihrer/Ihrem BeraterIn schriftlich und elektronisch (E-Mail) erhältlich ist. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auch auf unserer Website wienersaetdtische.at

ÖAAB-Mandatare und ihr „Lieblingsort in Österreich“

Carina Reiter

Der Wahlerfolg der Volkspartei 2019 bedeutete für die damals Zweitgereichte des Wahlkreises Pongau/Pinzgau/Lungau, Carina Reiter, den Einzug in den Nationalrat. Trotz ihrer jungen Jahre hat die 31-jährige Bezirksgeschäftsführerin der Pinzgauer Volkspartei schon viele Ämter bekleidet. Seit 2014 ist sie unter anderem Gemeinderätin in ihrem Heimatort Pfarrwerfen, Mitglied des ÖVP-Landesvorstands, sie sitzt im Landespräsidium des ÖAAB, im Bundespräsidium der Jungbauern, ist Arbeiterkammerrätin und Mitglied der Theatergruppe der Landjugend Pfarrwerfen.

freiheit: Welcher ist Ihr Lieblingsort in Österreich und warum?

Ein ganz besonderer Ort ist für mich die Meiselsteinalm in Goldeggweg. Hier waren meine Großeltern viele Jahre lang Sennleute. Und wir haben auch unsere Tiere von unserem Bauernhof in Pfarrwerfen hier im Sommer aufgetrieben. Ein Fixpunkt in meiner Kindheit war es immer, einige Wochen im Sommer bei Oma und Opa auf der Alm zu verbringen. Daran denke ich immer noch gerne zurück.

freiheit: Gibt es ein spezielles Erlebnis, das Sie besonders mit diesem Ort verbinden?

Hier gibt es so viele schöne Erinnerungen. Was mir aber immer besonders im Gedächtnis geblieben ist: wenn wir mit unserem Papa mitgehen durften zum Nachschauen bei den Rindern. Das war

schon oft eine ganz besondere Stimmung, wenn wir dann bei der Hirtenkapelle ankamen und alles noch ruhig war, keine Wanderer, totale Ruhe, – da ist man dann schon auch als Kind sehr beeindruckt, wie schön es bei uns ist.

freiheit: Haben Sie für unsere Leserinnen und Leser einen „Insider-Tipp“ für diesen Ort?

Eine Wanderung zur Hirtenkapelle ist auf jeden Fall empfehlenswert. Bei kla-

rem Wetter hat man eine super Fernsicht von den Gasteiner Bergen zu den Hohen Tauern über die Pinzgauer Grasberge bis zum Steinernen Meer. Und danach unbedingt noch bei der Meiselsteinalm zur Stärkung einkehren, hier lässt es sich auch sehr gut frühstücken!

freiheit: Was wäre – in Nicht-Corona-Zeiten – Ihr Lieblingsort außerhalb Österreichs und warum?

Für mich ganz klar Norwegen. Hier durfte ich vor einiger Zeit einen Austausch machen und hatte die Gelegenheit, bei Gastfamilien zu leben. Die Eindrücke, die ich von Land und Leuten bekommen durfte, haben mich sehr geprägt. Ganz besonders lieben gelernt habe ich Hordaland von der wunderbaren Stadt Bergen bis hin zu den wilden Fjorden – einfach beeindruckend!



Mit der Hirtenkapelle verbindet Carina Reiter viele Kindheitserinnerungen, oft gemeinsam mit Elisabeth Huber, Landtagsabgeordnete aus dem Pongau

Foto: privat

FREIHEIT | PARLAMENTARISMUS ERKLÄRT

Die Bundesverfassung und das Parlament

Österreichs Bundes-Verfassungsgesetz wurde am 1. Oktober 2020 100 Jahre alt und gehört damit zu den ältesten Verfassungen der Welt. Es ist Garant für unsere Freiheiten und Rechte. Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerschlagen der Habsburger-Monarchie als Verfassung der neuen Republik Österreich beschlossen, bildet das Bundesverfassungsgesetz nach wie vor das Fundament des heimischen Staatswesens.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes durch die Nationalversammlung wurde damals Österreich

als demokratische parlamentarische Republik mit bundesstaatlicher Organisationsform eingerichtet. „Architekt“ der Bundesverfassung war Hans Kelsen, einer der bedeutendsten Juristen des 20. Jahrhunderts.

Mehrere Prinzipien des Bundesverfassungsgesetzes bilden die Basis des Staates. Nämlich das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip. Diese zu ändern wäre eine Gesamtänderung der Verfassung, was einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament und der Zu-

stimmung des Volkes in einer Volksabstimmung bedürfte.

Ein großer Teil des Bundes-Verfassungsgesetzes befasst sich mit dem Parlament. In den Artikeln 24 bis 59 werden die Wahlen zum Nationalrat, Aufbau und Rechte von Nationalrat, Bundesrat und Bundesversammlung, der Weg der Gesetzgebung und die Kontrollrechte des Parlaments geregelt. Die Bundesverfassung regelt auch das Verhältnis des Parlaments zu den anderen Staatsorganen, also zur Verwaltung und zu den Gerichten, sehr genau.

Splitter aus dem Parlament

Coronavirus – Parlament kehrte zu früherer Sitzordnung zurück

Die wegen der Coronakrise im ersten Halbjahr veränderte Sitzordnung im Parlament wurde nun im Herbst wieder zurückgenommen. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wurden während des Sommers Trennwände aus Plexiglas eingezogen. Als Vorbild habe das Schweizer Parlament gedient, so Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka. Dort wurden Trennwände aus Plexiglas zwischen den Abgeordneten



ÖVP-Abgeordnete Romana Deckenbacher hinter der Plexiglaswand ihres Platzes im Nationalratssitzungssaal

installiert. Die weiteren Vorsichtsmaßnahmen wie Desinfektionsmöglichkeiten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz blieben natürlich aufrecht. Vorteil der neuen Maßnahmen ist, dass nun auch wieder eine „beschränkte Zuseherzahl“ zugelassen werden kann.

Coronabedingt war bis in den Sommer hinein die Sitzordnung im Großen Redoutensaal des Parlamentsausweichquartiers in der Hofburg ausgedünnt worden, indem etwa die Galerie in der Hofburg den Mandataren zur Verfügung gestellt wurde. Somit waren alle 183 Abgeordneten im selben Raum, ohne dass sie einen direkten Sitznachbarn hatten.

Bundesrat im Bundesland – Salzburg

Im Rahmen der Reihe „Bundesrat im Bundesland“ lud die derzeitige Bun-

desratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler, ÖVP-Bundesrätin aus Salzburg, die Bundesräte aller Fraktionen zu einem aktiven Tag in ihr Heimatbundesland. Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf begrüßte die Gäste und sprach über die Geschichte und Demokratie in Salzburg. Neben po-



Die Bundesrätinnen und Bundesräte aller Fraktionen genossen den Tag in Salzburg bei prachtvollem Spätsommerwetter

litischen Themen stand auch Kultur auf dem Programm. So besuchten die Ländervertreterinnen und -vertreter die Ausstellung „100 Jahre Salzburger Festspiele“ und das Museum der Moderne. „Das Miteinander ist für mich jener Schlüssel, der die Tür zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Normalität in und nach der Coronavirus-Krise öffnen soll. Mehr Miteinander der Parteien, der Interessenvertreter, von Jung und Alt, von Frauen und Männern – wenn uns das gelingt, werden wir auch nachhaltig viel zum Positiven verändern“, so Präsidentin Andrea Eder-Gitschthaler.

Kongressband „Mut statt Wut“ präsentiert

Österreich ist europaweit Spitzenreiter bei der Ehrenamtlichkeit: Mehr als drei Millionen Österreicher/innen über 15 Jahre leisten pro Jahr rund 720 Millionen Stunden ehrenamtliche Tätigkeit. Das sei rekordverdächtig, lobte der ÖVP-Sprecher für Ehrenamt und Gemeinnützigkeit, Abg. Andreas Hanger, in seiner Eröffnungsrede bei der

Präsentation des Kongressbandes „Mut statt Wut – Ehrenamt, Freiwilligkeit und bürgerschaftliches Engagement als Handlungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft“. Ohne Ehrenamt gebe es keine funktionierende Gesellschaft. Herausgeber des Kongressbandes, der 18 Beiträge umfasst und Einblicke in die Arbeit ehrenamtlichen Engagements gibt, sind Maria



ÖVP-Abgeordneter Andreas Hanger in der Eröffnungsrede anlässlich der Präsentation des Kongressbandes „Mut statt Wut“

und Michael Dippelreiter. Alle Autoren aus unterschiedlichen Organisationen belegen, wie sie selbst von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit profitieren. Die Wertschöpfung durch das Ehrenamt ist ein zentrales Thema in diesem Band.

Vier ÖVP-Europaabgeordnete in neuen EU-Sonderausschüssen

Die ÖVP-Delegation ist mit Othmar Karas, Simone Schmiedtbauer, Lukas Mandl und Christian Sagartz stark in den neuen Sonderausschüssen des Europäischen Parlaments vertreten: Othmar Karas, Vizepräsident des Europaparlaments, sitzt im ständigen Unterausschuss zu Steuerfragen. Er sagt: „Im Kampf gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung müssen wir weiterhin schonungslos den Finger in die Wunde legen. Sagenhafte 825 Milliarden Euro an potenziellen Steuereinnahmen gehen jedes Jahr durch Steuerflucht,

Steuervermeidung und Steuerbetrug in Europa verloren. Das ist fast so viel wie das EU-Budget für sechs Jahre und mehr als das Wiederaufbauprogramm für Europa nach der Corona-Pandemie.“

Lukas Mandl, Außenpolitik- und Sicherheitssprecher, sitzt im Sonderausschuss gegen „Ausländische Einflussnahme auf demokratische Prozesse in der EU, samt Desinformation“. Er sagt: „Jetzt sagen wir Trollfabriken den Kampf an. Ich gehöre dem



Lukas Mandl (li.) und Christian Sagartz (re.) engagieren sich neben Othmar Karas und Simone Schmiedtbauer in den neuen EU-Sonderausschüssen

Sonderausschuss gegen Angriffe auf unsere Demokratie und gegen Desinformation aus dem Ausland an. Es geht um viel. Nicht allen passt unser ‚European way of life‘. Wir müssen ihn verteidigen. Wir müssen agieren, statt nur zu reagieren.“

Christian Sagartz engagiert sich im Sonderausschuss zur Krebsbekämpfung. Er sagt: „Krebs bringt immer noch schreckliches Leid über Millionen von Menschen in Europa. Auch aus persönlichen Gründen ist mir die Bekämpfung von Krebs ein Anliegen.“

„An der Hand“ – Grundsätze der ÖVP zum Lebensende

Mit den Grundsätzen der Volkspartei zum Lebensende beschäftigte sich der ÖVP-Parlamentsklub in einer Informationsveranstaltung „An der Hand, nicht durch die Hand“ im September. Aufgrund der Coronamaßnahmen war es den Teilnehmer/innen auch möglich,

der Veranstaltung via Zoom-Meeting beizuwohnen. Initiatorin der Veranstaltung war ÖVP-Menschenrechtssprecherin Gudrun Kugler. Klubobmann August Wöginger betonte in seiner Einleitung das unveränderte Bekenntnis der Volkspartei zur Würde des Menschen bis zum Lebensende. „Wir haben auch als Abgeordnete die ethische und moralische Verpflichtung, alles zu tun, um eine gesetzliche Verankerung der Tötung auf Verlangen zu verhindern“, erinnerte Wöginger an die Worte von Kardinal König, wonach Menschen „an der Hand und nicht durch die Hand“ eines anderen sterben sollen. Wöginger: „Das ist ein zutiefst christlich-soziales Thema. Wir wollen keine Aufweichung der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen.“

Bereits im Jahr 2015 hat eine parlamentarische Enquete zu diesem Thema getagt, der ÖVP-Parlamentsklub hat dazu eine Broschüre „Würde am Ende des Lebens“ herausgebracht, die immer noch Gültigkeit hat.



August Wöginger liegt die Gesundheit seiner Mannschaft im ÖVP-Klub am Herzen. Er stellt jede Woche einen Obstkorb zur Verfügung

Für gesunde Mitarbeiter/innen

„Damit unsere Mitarbeiter/innen gesund bleiben, achten wir nicht nur streng auf die Einhaltung der Corona-Regeln, sondern stellen ihnen ab sofort jede Woche ein gesundes Obstkistl zur Verfügung“, so ÖVP-Klubobmann August Wöginger, der sich dafür einsetzt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter des ÖVP-Parlamentsklubs ein zuträgliches Arbeitsklima vorfinden.

100 Jahre österreichische Bundesverfassung

Unsere Bundesverfassung feiert 100. Geburtstag (siehe auch „Parlamentarismus erklärt“). Anlässlich dieses Jubiläums luden Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler in die Österreichische Nationalbibliothek – um die Wichtigkeit unserer Ver-



Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler bei ihrer Ansprache zu 100 Jahre Bundesverfassung in der Österreichischen Nationalbibliothek

fassung zu unterstreichen und über vergangene und aktuelle verfassungsrechtliche Entwicklungen zu reflektieren. Auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, der vor einigen Monaten die „Eleganz und Schönheit“ unserer Verfassung gelobt hatte, wohnte der Veranstaltung bei.

Ausstellung im Jüdischen Museum „Hans Kelsen und die Eleganz der österreichischen Bundesverfassung“

Auch das Jüdische Museum widmet sich dem Jubiläum der österreichischen Bundesverfassung und deren „Architekten“ Hans Kelsen. Die neue Ausstellung „Hans Kelsen und die Eleganz der österreichischen Bundesverfassung“ erinnert an das Leben und Denken Kelsens zwischen Europa und den USA und möchte die Erfolgsgeschichte unserer Verfassung stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Die feierliche



Foto: Parlamentsdirektion/Johannes Zimmer

Wolfgang Sobotka im Jüdischen Museum bei der Besichtigung der Ausstellung über Hans Kelsen

Eröffnungsrede hielt Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka. Hans Kelsen wurde 1881 in Prag geboren und wuchs in Wien in einer deutschsprachigen jüdischen Familie auf. Von 1918 bis 1930 war der national und international anerkannte Jurist Professor an der Universität Wien. Er verließ Wien 1930 und emigrierte 1940 in die USA, wo er bis zu seinem Tod 1973 lebte.

Delegation des österreichischen Nationalrats in Berlin

Eine Delegation des österreichischen Nationalrats reiste im September nach Berlin. An der Reise nahmen u.a. Delegationsleiter Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und ÖVP-Klubobmann August Wöginger teil. Der Besuch der Abgeordneten diente dem Erfahrungsaustausch über die internationale parlamentarische Zusammenarbeit, die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Diskussion von EU-Themen.

Auf dem Programm standen neben einem Besuch des Jüdischen Museums Berlin und einem Treffen mit dem Beauftragten der Bundesregierung



Foto: Parlamentsdirektion/Johannes Zimmer

Klubobmann August Wöginger (li.) und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (re.) trafen sich in Berlin zu einem Arbeitsgespräch mit dem deutschen Innenminister Horst Seehofer (Mitte)

für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus auch ein Austausch mit Expertinnen und Experten aus Medizin und Wirtschaft zu COVID-19 sowie ein Besuch des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering. In der österreichischen Botschaft in Berlin überreichte Sobotka dem deutschen Politikwissenschaftler Bassam Tibi das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst. Weiters gab es ein Zusammentreffen mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestags Wolfgang Schäuble. Arbeitsgespräche mit den Bundesministern Horst Seehofer und Jens Spahn rundeten das Programm ab.

Internationaler Tag der Gebärdensprachen

„Gebärdensprachdolmetscher/innen leisten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass unsere Plenarsitzungen barrierefrei stattfinden können“, so Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka



Foto: ÖVP/Tanja Cammerlander

Die ÖVP-Sprecherin für Menschen mit Behinderung, Kira Grünberg, setzt sich aktiv für Barrierefreiheit auf allen Ebenen ein

anlässlich des Internationalen Tages der Gebärdensprachen. Die ÖVP-Sprecherin für Menschen mit Behinderung, Kira Grünberg, richtete ein herzliches Dankeschön an alle Gebärdensprachdolmetscher/innen für deren herausfordernde Arbeit im österreichischen Parlament. Seit 2009 werden Sitzungen des Nationalrats und des Bundesrates und auch Veranstaltungen simultan in Gebärdensprache übersetzt.

Der Internationale Tag der Gebärdensprachen findet alljährlich am 23. September statt. Seit 2005 ist die Ös-

terreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. „Es ist unerlässlich, dass sämtliche Informationen auch für gehörlose Menschen in ihrer Sprache zur Verfügung stehen, denn nur so ist ihnen die echte Teilhabe am sozialen und politischen Leben möglich“, betont Kira Grünberg.

NR-Präsident Sobotka hilft bei Sanierung des Jüdischen Friedhofs Währing

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka besuchte den Jüdischen Friedhof Währing, der vor dem Verfall bewahrt werden soll. Er beteiligte sich - wie viele andere Freiwillige - an



Foto: Parlamentsdirektion/Johannes Zimmer

Wolfgang Sobotka beim Unkrautjäten am Grab von Otto Epstein

der Gartenarbeit. Der Jüdische Friedhof Währing wurde 1784 errichtet und diente knapp ein Jahrhundert lang als offizieller Begräbnisplatz aller in Wien verstorbenen Jüdinnen und Juden – bis zu 30.000 Personen. Danach verlor er an Bedeutung. In der NS-Zeit wurden mehr als 2.000 Gräber zerstört, der Friedhof verfiel zunehmend. Der Verein „Rettet den Jüdischen Friedhof Währing“ saniert den Friedhof und will ihn der Öffentlichkeit zugänglich machen. Freiwilligenarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Für Sobotka ist der Einsatz gegen Antisemitismus ein zentrales Anliegen. „Den Friedhof als einzigartiges Denkmal des jüdischen Lebens in Wien zu erhalten, ist für mich ein klares Zeichen für ein verantwortungsvolles und würdiges Gedenken“, sagte Sobotka.

Hundert Jahre Bundesverfassung

Der Öffentliche Dienst als Garant der Rechtsstaatlichkeit

Ein Jahr, zwei Jubiläen. 2020 feiern wir 100 Jahre Verfassung und den 100. Geburtstag des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs.

Vor hundert Jahren, in einer Zeit großer innenpolitischer Spannungen, konnte sich die konstituierende Nationalversammlung auf eine neue Verfassung für die kaum zwei Jahre alte Republik Österreich einigen. Dieses Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) vom 1. Oktober 1920 gilt als das zentrale Verfassungsdokument der Republik Österreich. Es wurde von Hans Kelsen, einem der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts, entworfen und bildet die Grundlage für Österreichs Demokratie.

Architekt der Verfassung

Kelsen wird heute noch gern als „Vater“ oder auch „Architekt“ der Bundesverfassung bezeichnet. Als seine besonderen Verdienste werden in Fachkreisen die klare Struktur des B-VG hervorgehoben, die auf blumige Phrasen wie etwa eine Verfassungspräambel gänzlich verzichtet, und die Gestaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit. 1881 in Prag als Sohn jüdischer Eltern geboren, war Kelsen nach seiner Habilitation im Jahr 1911 unter anderem im k. u. k. Kriegsministerium und ab 1919 als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien tätig. Von Staatskanzler Karl Renner wurde er mit dem Entwurf der Verfassung für die neue Republik Österreich beauftragt. Neun Jahre später wurde das Gesetz allerdings noch einmal überarbeitet: Christlichsoziale und Sozialdemokraten einigten sich 1929 auf eine größere Verfassungsreform, um der drohenden Gefahr eines Putsches zuvorzukommen. Im Rahmen dieser Reform wurde das politi-



Foto: GÖD/Andi Bruckner

Norbert Schnedl, GÖD-Vorsitzender und Bundesvorsitzender der FCG

sche Gewicht des Bundespräsidenten im Verhältnis zum Nationalrat deutlich aufgewertet, das demokratische Element dieser Verfassung jedoch nicht infrage gestellt.

Kelsen selbst hatte an diesen Verfassungsarbeiten keinen Anteil mehr. Er verließ Österreich im Jahr 1930 und starb 1973 in Kalifornien. Von ihm stammt übrigens das berühmte Zitat: „Demokratie ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, dass sie auch ihren ärgsten Feind an ihrer eigenen Brust nähren muss.“ Er hatte also bereits in den 1920er-Jahren die Gefährdung der Demokratie erkannt.

Unabhängige Prüfinstanz geschaffen

Heuer wird jedoch nicht nur das 100-jährige Jubiläum der Bundesverfassung, sondern auch der 100. Geburtstag des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes (VfGH) gefeiert. Dem 1919 neu geschaffenen Verfassungsgerichtshof wurden mit der am 1. Oktober 1920 in der konstituierenden Nationalversammlung beschlossenen und am 10. November 1920 in Kraft getretenen Bundesverfassung (B-VG) alle Aufgaben zugewiesen, die in der Monarchie das Reichsgericht und der Staatsgerichtshof innehatten. Als unabhängige Prüfinstanz, Hüter der Verfassung und – neben dem Obersten Gerichtshof und dem Verwaltungsge-

Bundesgesetzblatt

für die Republik Österreich

Jahrgang 1920

Ausgegeben am 10. November 1920

1. Stück

Inhalt: (Nr. 1–3.) 1. Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). — 2. Verfassungsgesetz, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung. — 3. Kundmachung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 450, womit die Republik Österreich

richtshof – eines der drei Höchstgerichte der Republik Österreich kann der Verfassungsgerichtshof nicht nur individuelle Rechtsakte, sondern auch generelle Rechtsakte, also Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge, aufheben. Die Aufgaben des VfGH sind in der Verfassung selbst geregelt, zum Tätigwerden ist eine Initiative von außen notwendig. Der Verfassungsgerichtshof ist darüber hinaus der älteste selbstständige, organisatorisch von der übrigen Gerichtsbarkeit getrennte Gerichtshof weltweit.

Grundlagen staatlichen Verwaltungshandelns

„Wenn wir das 100-jährige Bestehen des Verfassungsgerichtshofes und des Bundes-Verfassungsgesetzes feiern, denken wir auch daran, dass es Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes sind, die tagtäglich komplexe Entscheidungen auf Basis unserer Rechtsordnung treffen. Öffentlich Bedienstete sind auf die Bundesverfassung angelobt und leisten einen wichtigen Dienst für unser gesamtes Land. Sie sind ein wichtiger Garant der Rechtsstaatlichkeit“, betonte GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl anlässlich dieses doppelten Jubiläums. Inwiefern ist die Tätigkeit des Öffentlichen Dienstes in der Verfassung verankert? Mit anderen Worten: Wo-

rin besteht die verfassungsrechtliche Grundlage staatlichen Verwaltungshandelns? Grundsätzlich werden in der Verfassung die Staats- und Regierungsform, der Aufbau des Staates und die Stellung und Rechte der Menschen im Staat festgelegt.

„Öffentlich Bedienstete sind auf die Bundesverfassung angelobt und leisten einen wichtigen Dienst für unser gesamtes Land.“

Norbert Schnedl, GÖD-Vorsitzender
und Bundesvorsitzender der FCG

In Österreich bilden das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip die Grundlagen der Verfassung. Das rechtsstaatliche Prinzip wird dabei nicht, wie die anderen Prinzipien, in einem Satz zusammengefasst, sondern erschließt sich aus dem gesamten Verfassungstext. Anstelle der Herrschaft durch Machtdemonstration, Willkür und Gewalt tritt im Rechtsstaat die verbindliche Kraft des Rechts. Der Staat und seine Amtsträger können nur auf der Grundlage rechtlicher Regeln tätig werden, die Grundlage des Rechtsstaates bildet also zunächst die Gesetzmäßigkeit allen staatlichen Handelns. In Art. 18 B-VG heißt es dazu: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der Gesetze ausgeübt werden.“

Dieses sogenannte Legalitätsprinzip bedeutet, dass der Öffentliche Dienst mit seinen Aufgaben, seinem Wirken, in all seinem Tun und Handeln untrennbar mit den Grundlagen des Rechtsstaates, also diesem verfassungsrechtlich festgelegten rechtsstaatlichen Prinzip, verbunden ist. Darauf beruht die gesamte Verwaltung unseres Staates in allen Bereichen, von den Sicherheitsbehörden, den Landesbehörden mit den Bezirkshauptmannschaften über die Finanzverwaltung bis zu den Bereichen Bildung, Justiz, Bundesheer oder Gesundheit, um nur einige zu nennen. Auch die Ordentliche Gerichtsbarkeit ist in der Verfassung detailliert geregelt.

Wertvolle Errungenschaften

„Das heurige Jubiläum macht einmal mehr bewusst, wie wertvoll diese Errungenschaften als Grundlage für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit sind“, erklärt Norbert Schnedl zusammenfassend. „Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sowie die Bindung des Verwaltungshandelns an die Gesetze sind zentral für das Funktionieren der Rechtsstaatlichkeit. Damit ist gewährleistet, dass auch die großen Herausforderungen, die vor uns liegen, im Sinne des Staatsganzen bewältigt werden können.“

Unterwegs in Österreich

Foto: ÖAAB Vorarlberg



Ehre, wem Ehre gebührt

Für seine besonderen Verdienste um den ÖAAB erhielt der scheidende Obmann der ÖAAB-Lehrer, Wolfgang Türtscher, das Silberne Ehrenzeichen des ÖAAB Vorarlberg und das Goldene Ehrenzeichen des Bundes-ÖAAB. Überreicht wurde die silberne Auszeichnung vom Vorarlberger ÖAAB-Landesobmann Harald Witwer, das Goldene Ehrenzeichen erhielt Türtscher stellvertretend für ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger von Matthias Hofer, ÖAAB-AHS-Bundesobmann. Zu Türtschers Nachfolgerin wurde LAAb-Veronika Marte einstimmig gewählt. Im Bild (v.l.n.r.): Matthias Hofer, Wolfgang Türtscher, Harald Witwer und Veronika Marte

Foto: ÖAAB



Zu Gast in Graz

Einer Einladung von Bundesobmann-Stv. und Klubobfrau im steirischen Landtag, Barbara Riener, folgte ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende Gertraud Salzmann nach Graz. Bei prachtvollem Spätsommerwetter kam es zu einem Informationsaustausch zu aktuellen Themen des ÖAAB und zu wichtigen Frauenthemen. Die Vernetzung über die Bundesländer hinweg ist beiden Politikerinnen wesentlich, und macht die ÖAAB Frauen noch stärker. Im Bild: ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende Gertraud Salzmann (li.) und Klubobfrau Barbara Riener (re.) bei dem Treffen in der Steirischen Hauptstadt

Foto: ÖAAB



Mitgliederwerbung einmal anders

Ein gemeinsames Arbeitsgespräch von ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits und dem steirischen Landesgeschäftsführer Günther Ruprecht mit Arbeitsministerin Christine Aschbacher zum Thema Homeoffice nutzen die beiden Funktionäre, um ein prominentes Mitglied zu werben: Als zuständige Ministerin für die ureigenen Arbeitnehmer-Themen war es Christine Aschbacher eine Freude, dem ÖAAB beizutreten. Ab nun ist sie Mitglied in ihrem Heimatbundesland Steiermark beim Steirischen ÖAAB. Im Bild: Das frischgebackene ÖAAB-Mitglied Christine Aschbacher (Mitte) mit ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits (li.) und dem steirischen ÖAAB-Landesgeschäftsführer Günther Ruprecht (re.)

Foto: ÖAAB



Time to say Goodbye

Nach einigen Jahren im Bundesrat geht die Tiroler Bundesrätin Klara Neurauter in den wohlverdienten Ruhestand. Dies zum Anlass nehmend hat die Arbeitsgemeinschaft des ÖAAB im Parlament sich gebührend von der Stellvertreterin des Arge-Obmanns Michael Hammer verabschiedet. Im Rahmen der Sitzung würdigte ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger die Arbeit der scheidenden Bundesrätin. Vor allem ihre ansteckende Fröhlichkeit werden viele Abgeordnete vermissen. Im Bild (v.l.n.r.): Vorsitzender der Bundesratsfraktion Karl Bader, Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler, Bundesrätin Klara Neurauter und ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger



Gut informiert bei der Post

Unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen fand Mitte Oktober ein Treffen der FCG Post-Personalvertreterinnen und -Personalvertreter im oberösterreichischen Windischgarsten statt. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Sitzung standen die derzeitige Situation in der Post AG und Informationen aus erster Hand über das Geschehen innerhalb der Post. Als Gast war ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits geladen, um über die aktuelle politische Situation zu berichten. Im Bild: FCG Post-Vorsitzender Manfred Wiedner (li.) und ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits (re.) informieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung

Andreas Freistetter als NÖ LAK-Präsident wiedergewählt

Im Sitzungssaal des NÖ Landtages startete die NÖ Landarbeiterkammer (NÖ LAK) mit ihrer konstituierenden Vollversammlung in die neue Periode. Sowohl Präsident Andreas Freistetter als auch Stellvertreterin Josefa Czezatke und Vizepräsident Karl Orthaber wurden von der neuen Vollversammlung einstimmig gewählt und im Anschluss von LH Johanna Mikl-Leitner angelobt. Der Start der neuen Periode brachte einen Generationenwechsel in der Vollversammlung, dem 40-köpfigen LAK-Parlament, mit sich. Die neue LAK-Vollversammlung ist (mit einem Altersdurchschnitt von 48,6 Jahren) jünger und (mit einem Frauenanteil von 37,5 Prozent) weiblicher als je zuvor. Insgesamt elf Kammerräte wurden erstmals als LAK-Funktionäre angelobt. Freistetter, der seit Dezember 2005 an der Spitze der NÖ LAK steht, und sein Team starten mit einem umfangreichen Arbeitsprogramm in die neue Periode.



v.l.n.r.: LAK-Präsident Andreas Freistetter, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LAK-Vizepräsidentin Josefa Czezatke und LAK-Vizepräsident Karl Orthaber

Geförderte Miet- und Eigentumswohnungen in Bau mit hochwertiger Ausstattung!



3100 St. Pölten
Schießtattring 37



Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption!

2 - 4 Zimmer von 45 m² - 96 m²
mit Balkon, Terrasse oder Loggia
Garagenstellplätze
HWB = 22,0 kWh/m²a
fGEE 0,80

Top-Ausstattung: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Photovoltaikanlage, Fußbodenheizung, 3-Scheiben-Isolierverglasung, Eiche-Parkett, großformatige Fliesen

3701 Großweikersdorf
Badweg 26



Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption!

2 - 4 Zimmer von 52 m² - 84 m²
mit Balkon, Garten und/oder Terrasse
PKW-Stellplätze/Garage
HWB: 25,3 - 30,5 kWh/m²a

3420 Kritzendorf
Hauptstraße 154-156



Geförderte provisionsfreie Eigentumswohnungen!

2 - 4 Zimmer 52 m² - 86 m²
mit Terrasse + Eigengarten oder Balkon
KFZ-Stellplätze im Freien
HWB: 19,6 - 23,4 kWh/m²a

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Ges.m.b.H.
1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 119 Tel: 01/505 87 75 - 0 www.schoenerezukunft.at

NÖ-Wohnzuschuss möglich!

Eine starke FCG



Im Mittelpunkt der Mensch

goedfcg.at



göd.fcg

**Kolleginnen und Kollegen stärken.
Verantwortung leben.**